



## ***Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 18.06.2020***

### **Zu Punkt 1)**

#### **Wahl Gutachterausschuss der Gemeinde Böisingen**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der gemeinsame Gutachterausschuss der Stadt Rottweil zum 01.01.2021 seine Arbeit aufnehmen soll. Aufgabe des Gutachterausschusses ist die Ermittlung von Grundstückswerten.

Im Mai 2016 ist der bisherige Gutachterausschuss vom Gemeinderat für vier Jahre bestellt worden. Somit muss der Gemeinderat Böisingen auf Grundlage von § 192 BauGB und § 2 Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg übergangsweise einen neuen Gutachterausschuss bestellen.

Als Mitglieder im Gutachterausschuss sind die Mitglieder des Bauausschusses vorgeschlagen:

David Wittmann  
Marius Rapp  
Thomas Hoppe  
Claudia Hirt  
Andreas Flaig

Als Vorsitzender steht Herr Gotthard Mei zur Wahl. Als Vertreter der zuständigen Finanzbehörde wird Herr Frank Maier und als dessen Vertretung Frau Barbara Krause vorgeschlagen. Die Wahl der Genannten erfolgt einstimmig.

### **Zu Punkt 2)**

#### **Wahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Rottweil**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der gemeinsame Gutachterausschuss der Stadt Rottweil voraussichtlich zum 01.01.2021 seine Arbeit aufnehmen wird. Der gemeinsame Gutachterausschuss wird insbesondere Bodenrichtwerte ermitteln und Immobilienbewertungen durchführen.

Auf Grundlage von § 2 der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Rottweil soll der Gemeinderat Böisingen drei Gutachter vorschlagen, welche im Gutachterausschuss mitwirken sollen. Vorgeschlagen werden:

Bernadette Stritt  
David Wittmann  
Rainer Hezel

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob keine Stellvertreter zu benennen sind. Der Vorsitzende verneint dies. Die Stadt Rottweil habe nur 3 ständige Mitglieder angefordert.

Die Wahl der 3 genannten Personen erfolgt einstimmig.

### **Zu Punkt 3)**

#### **Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erläutert nachfolgend die Eckpunkte zum möglichen Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen.

Die Entsorgung der bei der kommunalen Abwasserbehandlung anfallenden Klärschlämme unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen der Verordnung über die Verwertung von Klärschlamm, Klärschlammgemisch und Klärschlammkompost (Klärschlammverordnung). Seit 03.10.2017 ist die Neuordnung der Klärschlammverordnung in Kraft. Mit dieser Neufassung verbietet der Gesetzgeber aus Vorsorgegründen die bodenbezogene Verwertung von Klärschlamm, z.B. als Dünger. Auf diese Weise soll die Einbringung von giftigen und/oder belastenden Stoffen (z.B. Nitraten) und Mikroplastik in die Böden und damit in die Nahrungskette nachhaltig vermieden werden.

Mit der Neufassung der Klärschlammverordnung werden die Betreiber größerer Kläranlagen je nach Größenklasse ab den Jahren 2029 bzw. 2032 darüber hinaus zur Rückgewinnung des Phosphors aus Klärschlämmen und Klärschlammaschen verpflichtet. Ausnahmen gibt es lediglich für kleinere Kläranlagen, die zudem eng gesetzte Mindestmengen an Phosphorrückständen im Klärschlamm unterschreiten. Umweltschutzgründe allein waren für diese Verpflichtung jedoch nicht ausschlaggebend. Phosphor ist einer der weltweit wichtigsten Rohstoffe überhaupt. Er muss aus begrenzten Lagerstätten, die zudem vornehmlich in Schwellenländern liegen, bergmännisch abgebaut werden. Es gilt der Leitsatz: Ohne Phosphor kann der Mensch nicht leben.

Mit dem Wegfall der Möglichkeit zur Ausbringung des Klärschlammes und der Verpflichtung zur Phosphorrückgewinnung geht eine Verringerung der Entsorgungswege einher. Dies erhöht die Nachfrage nach Mitverbrennung und Monoverbrennung von Klärschlamm, wodurch die Entsorgungskosten bereits jetzt steigen. Lagen die Entsorgungskosten in Baden-Württemberg bis 2016 noch bei ca. 65 bis 90 € je Tonne (brutto), so sind sie inzwischen auf ca. 110 bis 140 € je Tonne (brutto) gestiegen. Ausschreibungsergebnisse zeigen zudem, dass im Bereich der Klärschlamm Entsorgung kein großer Wettbewerb mehr stattfindet.

Neben den Entsorgungskosten spielt auch die Entsorgungssicherheit eine große Rolle. Wie lange die Mitverbrennung in Kohlekraftwerken und Zementwerken möglich sein wird, ist wegen eines möglichen Kohleausstiegs Deutschlands nicht sicher, zumal durch die Vermischung der Aschen die Phosphorrückgewinnung erschwert oder unmöglich gemacht wird. Die Monoverbrennung von Klärschlamm, also die ausschließliche thermische Behandlung von Klärschlamm in einer Verbrennungsanlage unter Ausschluss anderer Brennstoffe, wird die zentrale Rolle in der Klärschlamm Entsorgung einnehmen.

Bereits jetzt sind die in Baden-Württemberg bestehenden Klärschlamm Monoverbrennungsanlagen auf den Klärwerken Stuttgart und Karlsruhe sowie auf der Kläranlage Steinhäule (Neu-Ulm, Bayern) weitgehend ausgelastet. Mit der Novelle der Klärschlammverordnung und der Forderung nach einer Phosphorrückgewinnung

wird die Nachfrage nach Monoverbrennungskapazitäten erheblich zunehmen. Der zusätzliche Bedarf kann nur durch die Neuschaffung von Monoverbrennungskapazitäten an anderen Standorten gedeckt werden. Mit Ausblick auf die dargestellte Entwicklung wurde bereits im Jahr 2016 eine Machbarkeitsstudie für eine Klärschlammverbrennungsanlage am Standort des Restmüllheizkraftwerks in Böblingen vorgestellt. In enger Zusammenarbeit zwischen Betreibern und dem Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen wurde für das Projekt Klärschlammverwertung Böblingen eine interkommunale Lösung erarbeitet, die durch ihre Struktur für alle Beteiligten kaum Risiken aber sehr viele Chancen birgt. Das enorme Synergiepotential am Standort macht dieses Projekt, insbesondere anderen vergleichbaren Projekten gegenüber, wirtschaftlich und politisch überlegen. Die Organisation in Form eines Zweckverbands verspricht dabei neben der langfristigen Entsorgungssicherheit auch eine faire Preisbildung im Sinne der Mitglieder. Der Beitritt der Gemeinde Bödingen wird auch vom Ingenieurbüro iat, das die Gemeinde beim Betrieb der Kläranlage betreut, stark befürwortet.

### **Diskussion:**

Aus dem Gemeinderat wird die Frage gestellt nach den derzeitigen Entsorgungskosten. Herr Jetter teilt mit, dass auf beiden Kläranlagen pro Jahr 3.500 m<sup>3</sup> Nassschlamm anfällt. Im gepressten Zustand ergibt dies 400 Tonnen. In dieser Form soll der Klärschlamm dann auch nach Böblingen angeliefert werden. Die derzeitigen Kosten für die Trocknung und Entsorgung betragen 100,-- €/Tonne. Auf weitere Nachfrage aus dem Gemeinderat teilt er mit, dass der gepresste Schlamm derzeit über die EnRW bei der Fa. Wehrle, Bochingen/Schlatthof getrocknet und entsorgt wird. Die entsprechenden Beschlüsse zum Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen werden einstimmig gefasst.

### **Zu Punkt 4)**

#### **Preiserhöhung für das Amtsblatt durch den Nussbaum-Verlag**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Nussbaum Medien GmbH & Co. KG den Bezugspreis des Amtsblattes um 0,25 € pro Monat auf 17,20 € pro Halbjahr (inkl. 7% Mehrwertsteuer) ab 01.07.2020 erhöhen möchte. Aufgrund der Corona – Krise erwartet das Unternehmen eine starke wirtschaftliche Rezession. Als Folge rechnet Nussbaum mit einem starken Einbruch beim Werbeanzeigengeschäft. Um das Fortbestehen des Amtsblattes in der bisherigen Form sicherzustellen, bittet das Unternehmen um eine Erhöhung des Bezugspreises.

### **Diskussion:**

Man ist sich im Gemeinderat einig, dass das Amtsblatt ein wichtiges Medium im Gemeindeleben darstellt, so dass man dieser Erhöhung zustimmen kann. Es wird die Frage gestellt, ob bekannt ist wie hoch der Preis in den Nachbargemeinden ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass in den Nachbargemeinden derselbe Preis bezahlt werden muss.

Der Gemeinderat stimmt der Preiserhöhung einstimmig zu.